

Fachspezifische Anlage für das Studienfach „Erziehungswissenschaft“ des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen der Universität Bremen

Inkrafttreten: 01.10.2008
Fundstelle: Brem.ABl. 2009, 128

§ 1 Studienumfang und Regelstudienzeit

Im „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen sind insgesamt 28 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) im Bereich Erziehungswissenschaft zu erwerben.

§ 2 Studienaufbau

Die Prüfungsanforderungen und die Zuordnung zum Pflicht- und Wahlpflichtbereich für Erziehungswissenschaft sind in [Tabelle 1](#) dargestellt.

§ 3 Studienverlauf

Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Module im Wahlpflichtbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

§ 4 Prüfungsvorleistungen

Entfällt. Es sind keine Prüfungsvorleistungen vorgesehen.

§ 5 Prüfungen

(1) Prüfungen finden in einer oder mehreren der folgenden Formen statt:

1. mündliche Prüfung,

2. Hausarbeit,
3. Klausur,
4. Referat,
5. Portfolio,
6. Lektüretest,
7. Thesenpapier,
8. Sitzungsvorbereitung und Moderation,
9. Protokolle.

(2) Prüfungen können auch als Gruppenprüfungen mit bis zu 4 Teilnehmenden durchgeführt werden.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung zur fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung zur fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor
der Universität Bremen

[Tabellen]

Tabelle (Bestandteil der [§§ 2](#) und [7](#) dieser Anlage)

1

**M. Ed.: Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen für das Studienfach
Erziehungswissenschaften
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan^{[1](#)}**

Erziehungswissenschaft

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltung	MP/ TP	CP	Prüfungs- form	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
EW L1E Theorie und Geschichte	P	6	1a: Konzepte und Methoden der Erziehungswissenschaft	TP	2	Gem. § 5 Abs. 1	2 V ²			
			1b oder 1c: Vertiefungsseminar zu Theorie & Geschichte (1b) <u>oder</u> Methoden und Methodologie der Erziehungswissenschaft (1c)		4	Gem. § 5 Abs. 1	(2 S)	2 S ³		
EW L4 Bildung und Gesellschaft	P	6	4a: Vorlesung	TP	2	Gem. § 5	2 V			
			4b: Vertiefungsseminar		4	Abs. 1	2 S			
EW L3 Entwicklung, Lernen und Sozialisation	P	6	3a: Vorlesung	TP	2	Gem. § 5 Abs. 1		2 V		
			3b: Vertiefungsseminar		4	Gem. § 5 Abs. 1		2 S		
EW L5 Schulentwicklung und Qualitätssicherung	P	6	5a: Vorlesung	TP	2	Gem. § 5 Abs. 1			2 V	
			5b: Vertiefungsseminar		4	Gem. § 5 Abs. 1			2 S	
EW L6 Pädagogische Kompetenzen und Professionalität	P	4	Seminar	MP		Gem. § 5 Abs. 1				2 S
Abschlussmodul	WP	21	Schulbezogenes Forschungspraktikum	MP	6	Masterarbeit			2 S	
			Masterarbeit mit Kolloquium		15					2 S

Erläuterung:

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Praktikum

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

Fußnoten

- 1 Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.
- 2 In der Regel finden Veranstaltungen in der angegebenen Veranstaltungsform statt. Änderungen sind jedoch in Einzelfällen möglich.
- 3 Die Vertiefungsveranstaltung wird sowohl im 1. als auch im 2. Semester angeboten und kann wahlweise entweder im 1. oder im 2. Semester besucht werden.